

**Amtsgericht - Vollstreckungsgericht**  
**- Az. 18 K 18 / 23 -**

**66606 St. Wendel**, den **03.06.2024**  
Schorlemerstr. 33  
☎ 06851 - 908 216  
TELEFAX: 06851 – 908 210

## **B E S C H L U S S :**

In der Zwangsversteigerungssache  
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

des im Grundbuch von St. Wendel Blatt 7958 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	St. Wendel	06	68	Gebäude- und Freifläche, Hospitalstraße	58

wird

### **TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG**

bestimmt auf

**Dienstag, den 01. 10. 2024, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

**Objektart:** **Ein- /Zweifamilienhaus**

Hospitalstraße 3, 66606 St.Wendel

### **Beschreibung (ohne Gewähr):**

Zweigeschossiges, nicht unterkellertes, (vermutlich) Mittelhaus, EG ( 50,96 m<sup>2</sup>): 1 Zi, Flur, Bad, Kü. sowie OG (50,55m<sup>2</sup>): 2 Zi, Fl, und ausgebautes DG (50,55 m<sup>2</sup>): 2 Zi,Flur.

Mangels Innenbesichtigung nur geschätzte Angaben möglich, es erfolgte ein Sicherheitsabschlag von 20%.

Massivbauweise. Bauj. geschätzt 1950, sukzessive leicht renoviert. Grundstücksgröße: 58 m<sup>2</sup>

**Lage:** Nordöstl. Saarland, Anliegerstraße, unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum von St. Wendel

**Verkehrswert:** **78.600 €**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2023 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)  
<https://zvsaar.de/amtsgerichte/st-wendel.36831>

**Rechtspflegerin**